AGB's - Saunarei -

1. Vertragsbedingungen

Mit dem Abschluss einer Buchung zwischen dem Mieter und der Saunarei Farnweg 30 - 53797 Lohmar (nachfolgend Vermieter genannt) hat der Mieter die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen in der, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses, gültigen Fassung bindend akzeptiert, sofern keine anderen Vereinbarungen zwischen Mieter und Vermieter getroffen wurden. Von den folgenden Bedingungen abweichende Bedingungen und Nebenabreden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie schriftlich festgehalten und vom Vermieter durch Unterschrift bestätigt werden. Dies gilt auch für mündlich oder telefonisch getroffene Vereinbarungen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Mieters verpflichten den Vermieter nicht.

Die mobile Fasssauna kann grundsätzlich nur für ganze Tage gemietet werden. Andere Mietzeiträume bedürfen einer gesonderten Absprache. Mindestmietdauer ist ein Tag. Die Miete über ein Wochenende beginnt am Freitag zwischen 14 Uhr und 16 Uhr & endet am Sonntag zwischen 14 Uhr und 16 Uhr (oder Montag).

2. Abschluss des Vertrages

Die Reservierung der mobilen Fasssauna (Kapazität von bis zu 4 Personen) mit Ausstattung (holzbefeuerter Saunaofen, Aufgusskübel mit Kelle, Aufgusskonzentrat), die der Mieter per Internet bzw. Telefon tätigt, ist ein bindendes Angebot im Sinne des § 145 BGB.

3. Reservierung, Änderung, Rücktritt

- 1. Bei Verlängerung der Buchung gelten die gültigen Preise, die bei Buchung dieses Mietzeitraumes entstanden wären.
- 2. Bei Nichteinhaltung des Mietvertrages für die mobile Fasssauna bleiben die Verpflichtungen des Mieters, die aus diesem Vertrag

entstanden sind, in vollem Umfang bestehen und der Mietpreis wird dem Mieter in Rechnung gestellt.

3. Eine Stornierung des Auftrages ist grundsätzlich nicht zulässig. Sollte der Vermieter sich dennoch mit einer Stornierung einverstanden erklären, werden dem Mieter folgende Preise berechnet:

Bis 14 Tage vor dem vereinbarten Termin 25 % des Auftragswertes,

6 bis 13 Tage vor dem vereinbarten Termin 50 % des Auftragswertes, 2 bis 5 Tage vor dem vereinbarten Termin 75 % des Auftragswertes. Weniger als 2 Tage vor dem vereinbarten Termin 100 % des Auftragswertes

Dem Mieter bleibt in diesen Fällen der Nachweis vorbehalten, dass der Saunarei kein Schaden entstanden ist. Der Vermieter behält sich in diesen Fällen die Geltendmachung von weiteren Schadensersatzansprüchen (extra angeschafftes Material, weitere Personalkosten etc.) vor.

4. Kann der Vermieter unverschuldet Termine nicht einhalten, können diese nachgeholt

werden, sobald und soweit dies möglich ist. Der Vertrag bleibt in dieser Zeit weiterhin bestehen.

4. Übergabe der gemieteten Fasssauna/ Ausführung/ Gewährleistung

- 1. Falsche Angaben bei der Buchung (z.B. Pass, Name, Adresse usw...) führen zur Stornierung des Vertrages und der Mietpreis wird in voller Höhe berechnet.
- 2. Die Angabe falscher Daten oder die Vorlage gefälschter Unterlagen bzw. Zahlungsmittel führt zum Verlust des Versicherungsschutzes und bringt somit die volle Haftung für alle Schäden an der gemieteten Sache und an Dritten mit sich. Diese Kosten sind in voller Höhe vom Mieter zu tragen. Außerdem behalten wir uns das Recht vor eine Anzeige zu erstatten.

- 3. Der Mieter hat sich vor Mietantritt von der Richtigkeit der vom Vermieter angegebenen Anzahl von Gegenständen (Ausstattung z.B. Saunakübel) sowie der vollständigen und korrekten Eintragung von Mängeln an den gemieteten Objekten auf dem Mietvertrag zu überzeugen. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Mietvertrag den Zustand der Sauna sowie die Anzahl der Gegenstände.
- 4. Nach Beendigung des Mietvertrages oder nach Überschreitung der vereinbarten Mietdauer ist der Vermieter berechtigt, jederzeit den Anhänger und die Fasssauna in Besitz zu nehmen.
- 5. Der Vermieter ist berechtigt, die beauftragte Leistung ganz oder teilweise von Dritten durchführen zu lassen.
- 6. Der Mieter hat die mobile Fasssauna und das gemietete Equipment sauber und gereinigt an den Vermieter zurückzugeben. Der Boden ist zu kehren, notfalls feucht zu wischen oder zu saugen und der Aschekasten des Ofens ist vor Übergabe zu leeren.
- 7. Für fehlende oder beschädigte Gegenstände hat der Mieter den Wiederbeschaffungswert bzw. die Reparaturkosten zu tragen. Zur Absicherung dieser Ansprüche hat der Mieter vor Übergabe eine **Kaution in Höhe von 100**€ beim Vermieter zu hinterlegen. Der Vermieter ist berechtigt die Übergabe der Fasssauna bis zum Erhalt der Kaution zu verweigern.
- 8. Bei Anlieferung der mobilen Fasssauna durch den Vermieter erfolgt eine genaue Einweisung in den Gebrauch und die Sicherheitsvorkehrungen. Die Einhaltung der mitgelieferten Saunaregeln ist während des Betriebs zu beachten.
- 9. Eine Untervermietung ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen müssen schriftlich durch den Vermieter bestätigt werden. Eine unberechtigte Untervermietung führt zu Schadensersatzansprüchen.

5. Zahlungsbedingungen

Die Miete und Kaution ist vor Nutzung des Mietobjekts fallig.	
1. Vor Übergabe der mobilen Sauna wird eine Kaution i.H.v. EUR	
100 € in bar an den	

Vermieter zu hinterlassen.

Diese Sicherungsgebühr wird bei Rückgabe der gemieteten Sauna inkl. Anhänger und Equipment wieder zurückerstattet, vorausgesetzt, es sind keine weiteren Kosten, wie z.B. Schadensersatzansprüche, Reparaturkosten oder Reinigungskosten, an den Vermieter zu entrichten. In diesem Fall werden die zusätzlichen Kosten mit der bereits geleisteten Sicherungsgebühr verrechnet und die eventuell verbleibende Differenz erstattet bzw. die Differenz dem Mieter in Rechnung gestellt.

6. Unfälle/ Diebstahl/ Anzeigepflicht

- 1. Bei einem Unfall, Diebstahl, Brand oder sonstigem Schaden hat der Mieter die Pflicht sofort die Polizei zu verständigen, hinzuzuziehen und den Schaden dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt auch bei geringfügigen Schäden und bei selbstverschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter. Sollte die Polizei die Unfallaufnahme verweigern, hat der Mieter dies gegenüber dem Vermieter nachzuweisen.
- 2. Bei Schäden ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter unverzüglich, spätestens jedoch nach 24 Stunden nach dem Vorfall, über alle Einzelheiten **schriftlich** zu unterrichten.
- 3. Während der Mietdauer geht die ganze Haftung auf den Mieter über. Der Mieter übernimmt die Aufsicht über alle Mitsaunierenden.

Was noch Beachtet werden muss!!!

1. Während des Betriebs darf der Saunaofen nicht berührt werden, wegen der Verbrennungsgefahr. Ausnahme: Öffnen der Saunaofentür zum befeuern/ nachheizen. Zum öffnen des Saunaofens bitte den dafür vorgesehenen Schutzhandschuh anziehen um Verbrennungen

zu vermeiden.

- 2. Die Saunatür darf nicht verstellt werden und muss komplett geöffnet werden können.
- 3. Es dürfen keine Gegenstände neben, in oder auf den Saunaofen gelegt werden (Ausnahme: mitgeliefertes Holz in den Saunaofen).
- 4. Kinder dürfen nicht unbeaufsichtigt in die Sauna, auch wenn diese außer Betrieb ist. 5. Die Sauna darf nicht unter **Drogeneinfluss** (auch Alkohol) benutzt werden.
- 6. Die Sauna darf nicht unter Bäume, Dächer, Vordächer, Carports oder in waldbrandgefährdete Gebiete gestellt werden.
- 7. Die Sauna darf nur auf autorisierten Flächen abgestellt werden.
- 8. Es dürfen keine Tiere in die Sauna mitgenommen werden.
- 9. Es dürfen keine Tiere in den Saunaofen gesteckt werden.
- 10. Das Saunakonzentrat darf nicht getrunken werden und muß entsprechend der Anweisung verdünnt werden.
- 11. Das Saunakonzentrat darf nicht mit Schleimhäuten in Berührung gelangen, sollte es dennoch passieren haftet der Mieter und nicht der Vermieter.
- 12. Es dürfen sich keine geistig oder körperlich beeinträchtigten Menschen unbeaufsichtigt in der Sauna aufhalten.
- 13. Wenn Sie unter Klaustrophobie leiden, ist die Sauna ungeeignet.
- 14. Schmuck und Uhren müssen vor dem Saunagang entfernt werden, weil diese erhitzen oder kaputt gehen können.
- 15. In der Sauna darf kein Feuer gemacht werden, außer im Saunaofen.
- 16. In der Sauna darf nicht geraucht werden.
- 17. Die Sauna sollte textilfrei betreten werden. Handtücher sind unterzulegen "Kein Schweiß auf Holz"
- 18. Schuhe jeglicher Art müssen vor der Sauna ausgezogen werden.
- 19. Es dürfen keine leicht brennbaren Materialien mit in die Sauna genommen werden. 20. Die Sauna muss immer vor Betrieb gesichert

- werden (Stützrad vorne, alle 4 Stützen hinten und vorne, Keile vor die Reifen)
- 21. Die Saunasteine sind nicht zum Grillen geeignet.
- 22. Die Saunasteine dürfen nicht durch andere Steine, z.B.
- Lavasteine, ersetzt werden. 23. Der Ofen/ Die Sauna darf nicht mit Reinigungsmitteln gereinigt werden. Dies erledigt der Vermieter nach jeder Benutzung mit speziellen Reinigungsmitteln.
- 24. Es dürfen keine explosiven Stoffe, z.B. Deodosen mit in die Sauna genommen werden.
- 25. Es darf kein Alkohol in der Sauna als Aufguss verwendet werden.
- 26. Es darf sich kein Alkohol in der Sauna befinden, Explosionsgefahr.
- 27. Es darf kein Feuerwerk mit in die Sauna genommen werden.
- 28. Jegliche Art von elektronischen Geräten, z.B. Handy, darf nicht in die Sauna mitgenommen werden, weil diese durch die Hitze beschädigt werden könnten.
- 29. Seide und Polyester sind nicht geeignet für die Benutzung in der Sauna wegen der großen Hitzeentwicklung.
- Sollten diese Dinge missachtet werden, ist der Mieter gegenüber dem Vermieter Schadensersatzpflichtig.

7. Haftung

- 1. Die Saunarei hat eine Versicherung abgeschlossen, jedoch haftet der Kunde für sämtliche Gegenstände während der Mietdauer.
- 2. Während der gesamten Mietdauer geht die Betriebsgefahr für die Nutzung der mobilen Fasssauna uneingeschränkt auf den Kunden über. Der Mieter ist verpflichtet die notwendigen Vorkehrungen zur Absicherung zu treffen und den Betrieb der Fasssauna zu überwachen.
- 3. Gesetzliche Brandschutzmaßnahmen und Sicherheitsabstände sind einzuhalten.
- 4. Weiterhin geht während der Mietdauer die Betriebsgefahr für die Nutzung der mobilen Fasssauna auf den Mieter über. Er hat die notwendigen Vorkehrungen zur Absicherung zu treffen und den Betrieb der Anlage während der gesamten Mietdauer zu überwachen.

5. Eventuell anfallende Kosten nach dem Mietverhältnis, z.B. Kosten für unerlaubtes Abstellen der mobilen Sauna während der Mietdauer, werden dem Mieter auch

nachträglich in Rechnung gestellt. Sollte sich der Mieter weigern die Kosten, welche von Ihm verursacht wurden, zu tragen, behalten wir uns das Recht vor, weitere polizeiliche Schritte gegen Ihn einzuleiten. In diesem Fall werden wir von dem Datenschutz entbunden und dürfen die Daten weitergeben.

Folgende Dinge unterliegen der Haftung des Mieters und nicht des Vermieters: Wenn sich der Mieter oder ein Mitsaunierender .

. . .

...Verbrennungen zuzieht, weil er z.B. auf den heißen Ofen fasst, beim Aufguss in den heißen Wasserdampf schaut, etc. ...vom Anhänger fällt. ...sich an der Tür schneidet. ...Kinder unbeaufsichtigt in der Sauna sind. ...Gesundheitliche Schäden erleiden, z.B. durch zu langes Verweilen in der Sauna, etc. ...beim Anhängen der mobilen Sauna verletzt, z.B. die Finger einklemmt. ...beim Saunieren oder beim Arretieren der Anhängerstützen die Gliedmaßen einklemmt. ...bei allen Tätigkeiten im Umgang mit der Sauna verletzt. ...den Kopf an der Eingangstür und/oder im Innenraum der Sauna stößt.

8. Datenschutzklausel

- 1. Soweit der Vermieter für die vertragliche Beziehung mit seinem Mietern personenbezogene Daten erheben muss, speichert er diese in maschinenlesbarer Form, nur insoweit und so lange dies für die Bearbeitung, Änderung und Durchführung des Vertrags notwendig und nach dem Gesetz zulässig ist. Eine weitere über den Vertragszweck hinausgehende Nutzung, Speicherung, Verarbeitung oder Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.
- 2. Der Mieter stimmt der Speicherung mit Auftragserteilung zu.
- 3. Im Falle einer polizeilichen oder gerichtlichen Ermittlung sind wir berechtigt die personenbezogenen Daten weiterzugeben.

4. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht. Änderungen bedürfen der Schriftform

9. Benutzungsregeln

- 1. Gesundheitliche Eignung: Die Nutzung der Sauna erfolgt auf eigene Gefahr bzw. auf eigene Gefahr der weiteren Nutzer. Bei Risiken oder Bedenken sollte zuvor ein Arzt befragt werden.
- 2. Während der Nutzung gelten für den Mieter und alle weiteren Nutzer der Sauna die allgemeinen Saunaregeln.
- 3. In der Fasssauna besteht ausschließlich Handtuchpflicht, es ist für ein ausreichend großes Handtuch zu sorgen, so dass kein Schweiß auf das Holz gelangt.
- 4. Es ist untersagt, in der Sauna zu rauchen, zu trinken und zu essen! Generell wird beim Saunieren von Alkohol abgeraten.
- 5. Es dürfen keine Flüssigkeiten (z.B. Körperflüssigkeiten, Aufgussmittel/Saunaöl- Getränke usw.) auf die Bänke und im Innenraum verschüttet werden.
- 6. Das Aufgusswasser ausschließlich auf die heißen Steine gießen. Pro Aufguss max. 2 bis 3 Kellen des Aufguss- Wassergemisches über die heißen Steine gießen.
- 7. Es dürfen nur ausnahmslos die von der Saunarei gestellten Öle und

Aufgussmittel verwendet werden. Andere Flüssigkeiten dürfen nicht verwendet werden (Achtung: Explosionsgefahr bei Zugabe von Alkohol!).

- 8. Die Innentemperatur der Sauna darf 100 Grad Celsius nicht überschreiten. Im Falle einer Überschreitung muss die Tür geöffnet und für ausreichend Abkühlung gesorgt werden.
- 9. Die Sauna muss während des gesamten Betriebs ständig beaufsichtigt werden.
- 10. Die Einweisung in den Gebrauch der Mietobjekte erfolgt durch den Vermieter vor Inbetriebnahme. Bitte denken Sie immer dran: Beaufsichtigen Sie Ihre Kinder bei dem betrieb der Gerätschaften.

Stand: Juli 2021